VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11013 – CINVEN VII / OTPP / GROUP.ONE / DOGADO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 49/08)

1. Am 30. Januar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Cinven Capital Management (VII) General Partner Limited („Cinven VII", Guernsey), letztlich kontrolliert von Civil Partnership Limited („Cinven", Guernsey),

— Ontario Teachers' Pension Plan Board („OTPP", Kanada),

— Redhalo Jersey Topco Ltd („group.ONE", Jersey), derzeit kontrolliert von Cinven Capital Management (VI) General Partner Limited („Cinven VI", Jersey), das letztlich ebenfalls von Cinven kontrolliert wird,

— dogado GmbH („dogado", Deutschland).

Cinven VII und OTPP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über group.ONE und dogado übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Cinven ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die für eine Reihe von Investmentfonds Anlageverwaltungs- und -beratungsdienstleistungen erbringt. Cinven kontrolliert Portfolio-Unternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen in verschiedenen Ländern.

— OTPP ist eine Einrichtung ohne Gesellschaftskapital, die nach dem Teachers' Pension Act (Ontario) gegründete wurde und ihren Hauptverwaltungssitz und ihre Geschäftsanschrift in Toronto, Ontario (Kanada) hat. OTPP ist mit der Verwaltung von Altersversorgungsleistungen und der Anlage von Pensionskassenkapital für 333 000 aktive und pensionierte Lehrer in der kanadischen Provinz Ontario befasst.

— Group.ONE erbringt Web-Hosting- und damit verbundene Dienste.

— Dogado erbringt Web-Hosting- und damit verbundene Dienste.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11013 – CINVEN VII / OTPP / GROUP.ONE / DOGADO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË